

HÖHERE LEISTUNGEN AB 1.1.2024 IN DER PFLEGEVERSICHERUNG

MIT DEM NEUEN JAHR ÄNDERT SICH AUCH IN DER PFLEGE WIEDER EINIGES. IN EINEM WEITEREN SCHRITT DER PFLEGEREFORM (PUEG) PROFITIEREN DIE PFLEGEBEDÜRFTIGEN AB 01.01.2024 VON HÖHEREN LEISTUNGEN.

Pflegegeld Erhöhung um 5 Prozent

Pflegegrad	Pflegegeld bis 31.12.2023	Pflegegeld ab 1.1.2024
2	316	332
3	545	573
4	728	765
5	901	947

Pflegesachleistungen Erhöhung um 5 Prozent

Pflegegrad	Pflegesachleistung bis 31.12.2023	Pflegesachleistung ab 1.1.2024
2	724	761
3	1.363	1.432
4	1.693	1.778
5	2.095	2.200

Erhöhung der Leistungszuschläge für die vollstationäre Pflege für die Pflegegrade 2 bis 5

Pflegeheimbewohner profitieren durch die Erhöhung des durch die Pflegekasse zu zahlenden Leistungszuschlags. Dadurch reduziert sich ihr Eigenanteil an den Heimkosten.

Verweildauer im Heim	Leistungszuschlag bis 31.12.2023	Leistungszuschlag ab 1.1.2024
0 - 12 Monate	5 Prozent	15 Prozent
13 - 24 Monate	25 Prozent	30 Prozent
25 - 36 Monate	45 Prozent	50 Prozent
mehr als 36 Monate	70 Prozent	75 Prozent

Verhinderungspflege für pflegebedürftige Kinder und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mit den Pflegegraden 4 und 5 (1.612 Euro)

- statt sechs nun acht Wochen in Verbindung mit der Fortzahlung des hälftigen Pflegegeldes
- sechsmonatige Vorpflegezeit vor der ersten Inanspruchnahme entfällt
- Übertrag aus der Kurzzeitpflege in voller Höhe (1.774 Euro) möglich
- Erstattung maximal bis zum zweifachen Pflegegeldbetrag, bei Ersatzpflegepersonen, die bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind oder mit in häuslicher Gemeinschaft leben.

Pflegeunterstützungsgeld

Entgeltersatz für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung eines Beschäftigten zur Organisation oder Sicherstellung der pflegerischen Versorgung eines nahen Angehörigen in einer Akutsituation.

- Bis 31.12.2023 einmaliger Anspruch je pflegebedürftige Person
- Ab 01.01.2024 jährlicher Anspruch, sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind

Leistungsauskünfte an Versicherte

- Versicherte können auf Wunsch halbjährlich eine Aufstellung über die in Anspruch genommenen Leistungen der Pflegeversicherung und deren Kosten bis auf Widerruf erhalten.



Unser Pflege-Team berät Sie gerne
06151 72 8799